

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2473/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Anerkennung von Vertretungsstunden in den Kindertagesstätten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Ausschuss für Generationen und Soziales	13.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.02.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Kindertageseinrichtungen haben einen Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Gemeinde Wiefelstede zu erfüllen. Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen muss daher so bemessen sein, dass sowohl neben den gesetzlichen Vorgaben, pädagogisches Handeln möglich ist als auch der Versorgungsauftrag, den die unterschiedlichen Träger durch die Gemeinde Wiefelstede übertragen bekommen haben, erfüllt werden kann.

In der Gemeinde Wiefelstede werden aktuell folgende Einrichtungen von verschiedenen Trägern betrieben:

Kindertagesstätte Am Breeden (mit Spohle/Gristede) – Diakonisches Werk Wiefelstede e. V.
Kindergarten Thienkamp – Diakonisches Werk Wiefelstede e. V.
Kindertagesstätte Am Brinkacker – DRK Kreisverband Ammerland e. V.
Kindergarten Heidkamp – DRK Kreisverband Ammerland e. V.
Kindertagesstätte Metjendorf – DRK Kreisverband Ammerland e. V.
Kindertagesstätte Lüttje Padd – AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Kindertagesstätte Ofenerfeld – Verein für Kinder e. V.
Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff – Ammerländer Kindertreff e. V.
Großtagespflege Metjendorfer Kindertreff – Ammerländer Kindertreff e. V.

Die Gemeinde Wiefelstede hat mit allen Trägern Verträge über einen monetären Defizitausgleich geschlossen. Im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung haben alle Träger unter anderem die Möglichkeit, feste Vertretungskräfte zu beschäftigen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen und auf Basis der vertraglichen Regelungen werden hierfür als kalkulatorische Größe pauschal 10 Prozent der Gesamtfachpersonalkosten anerkannt und, sofern diese anfallen, auch erstattet. Für die Großtagespflege besteht eine gesonderte Situation (sh. dazu die weiteren Ausführungen).

Wenn nicht ausreichend eigenes Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden kann, können darüber hinaus anfallende Personalkosten für Vertretungen, z. B. von Personaldienstleistern, jederzeit über die entsprechenden Jahresrechnungen nachträglich abgerechnet und auf Nachweis auch anerkannt werden.

Anhand der anliegenden Schreiben ist ersichtlich, dass die Leitungen einiger Kindertagesstätten, nebst deren Elternvertretungen, und der Großtagespflege einen Antrag auf Erhöhung der pauschalen Vertretungsstunden um 5 Prozent auf nunmehr 15 Prozent gestellt haben. Im Wesentlichen werden die Anträge mit erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen (die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter*Innen sei enorm gestiegen) und den seit 2022 im TVöD-SuE geregelten zusätzlichen freien Tagen (2 Regenerationstage und 2 Umwandlungstage) beim Fachpersonal begründet. Dadurch bedingt kann die Betreuung nicht mehr vollumfänglich gesichert werden.

Auch Eltern haben sich bereits zu dieser Thematik geäußert (s. anliegende Schreiben), dass Einrichtungen aufgrund fehlenden Vertretungspersonals in die Notbetreuung gehen oder es sogar zu Schließungen kommt.

Erhebungen für das Jahr 2022 für die Kindertageseinrichtungen im Nord- und Südbereich der Gemeinde haben ergeben, dass in mehreren Kindertagesstätten mehr als 10 Prozent an Vertretungskräften benötigt wurden. Eine belastbare Prognose zukünftiger Krankheitstage in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Wiefelstede zur Errechnung der notwendigen Vertretungskräfte ist aufgrund zu großer Schwankungen aber nicht aussagekräftig zu erstellen, da sich die Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jedes Jahr unterschiedlich entwickelt. Nur die Regenerations- und die Umwandlungstage können als feststehend verwertet werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sind aber nicht nur allein die zu gering bemessenen Vertretungskosten Grund für die nicht ausreichende Personalausstattung, sondern im Wesentlichen die allgemeine Personalknappheit bei den Fachkräften, die dazu führt, dass Stellen vorübergehend einfach unbesetzt bleiben. Das Ergebnis ist, dass die möglichen pauschalen Vertretungskräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, was am Ende bei auftretenden Ausfällen zu Gruppenschließungen führt. Eine Aufstockung der pauschal anerkannten Vertretungskosten behebt dieses Problem daher nicht im Gesamtkontext.

Hinsichtlich der Personalgewinnung und Personaleinsatzplanung ist von den Trägern und von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen daher ein hohes Maß an vorausschauender Planung erforderlich. Hierbei sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Betreuung sicherzustellen. Dieses schließt auch den Einsatz von sonstigen geeigneten Personen gem. § 11 NKitaG ein.

Um dennoch den Kita-Trägern und den Kita-Leitungen einen größeren Handlungsspielraum für die Gewinnung von Vertretungskräften zu geben, wird vorgeschlagen, die für die Kindergärten und Krippen pauschal anerkannten Vertretungskosten ab dem Jahr 2024 zunächst auf 12 Prozent der anerkannten Fachpersonalkosten zu erhöhen. Nach Vorlage der Jahresrechnungen 2024 bleibt dann jeweils zu prüfen, inwieweit die Vertretungssituation in den einzelnen Kitas durch die Erhöhung der Vertretungskostenpauschale verbessert werden konnte bzw. inwieweit die Kosten angemessen waren.

Um künftig einen Überblick über notwendige außerordentliche Schließungen zu erhalten und die getroffenen Regelungen evaluieren zu können, wird ein regelmäßiger Austausch dazu zwischen Kita-Leitungen, Träger und Gemeinde angestrebt. U. a. als Unterstützung dafür wurde verwaltungsseitig eine Plattform geschaffen, auf der die Kita-Leitungen bspw. Gruppenausfälle erfassen können.

Für die Großtagespflege Metjendorfer Kindertreff besteht eine gesonderte Situation. Während die Kindertagesstättenbetreuung im Ammerland in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt, ist für die Kindertagespflege der Landkreis zuständig. Alle Modalitäten der Tagespflege wie auch die Elternbeiträge und die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen sind in der Satzung des Landkreises über die Förderung von Kindern in Tagespflege geregelt und werden entsprechend mit dem Landkreis abgerechnet.

Zur Sicherstellung des wirtschaftlich geregelten und verlässlichen Ablaufs der Kindertagesbetreuung in Metjendorf ist zusätzlich zwischen dem Ammerländer Kindertreff e.V. als Träger der Einrichtung und der Gemeinde Wiefelstede ein Kooperationsvertrag geschlossen worden, welcher eine Defizitfinanzierung analog der Regelungen in den Trägerverträgen für die Kindertagesstätten vorsieht.

Gemäß § 7 des Kooperationsvertrags verpflichtet sich die Gemeinde Wiefelstede, alle anfallenden Kosten aus den Großtagespflegen, die nicht über die Einnahmen der Förderung für Kinderbetreuung und Erstattung des Landkreises für angemessene Sachkosten gedeckt sind, defizitär zu übernehmen. Vertretungsregelungen sind in der Satzung des Landkreises geregelt und werden entsprechend über den Landkreis abgerechnet. Dem Antrag auf Anerkennung von Vertretungstunden für die Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff kann somit nicht entsprochen werden. Zuständigkeitshalber hat der Träger seinen Antrag an den Landkreis Ammerland zu richten.

Finanzierung:

Mehrkosten entstehen nicht, da die tatsächlichen Vertretungskosten bislang auch in voller Höhe über die Jahresrechnung anerkannt wurden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt zunächst der pauschalen Erhöhung der Vertretungskosten von 10 auf 12 Prozent für die Krippen und Kindergärten ab 2024 zu.

Der Verwaltungsausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass dem Antrag auf Anerkennung der Vertretungstunden für die Großtagespflege Metjendorfer Kindertreff zuständigkeitshalber nicht entsprochen werden kann.

Anlagen:

Antrag Erhöhung Vertretungsstunden
Schreiben der Elternvertreter der AWO Lüttje Padd an die Gemeinde Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin
Neumann